

stalt als „Schwester“ aufgenommen zu werden wünscht. Für die Classe a) ist ein Alter von 20—45 Jahren erforderlich und nach Ermessen des Directoriums können in den beiden letzteren auch Ausländerinnen Aufnahme finden. Eine von dem Vereinsdirectorium ernannte Vorsteherin, d. Z. Fräulein von Egidy, leitet die Anstalt, namentlich das Pensionat in der Erziehungs-Anstalt. Dem Schwesterhause, in dem die Kost- und Zahlschwester zusammen wohnen, steht eine Oberin vor, d. Z. Fräul. Götz. Zwölf von dem Directorium aus der Mitgliederzahl zu wählende Frauen besuchen und revidiren abwechselnd die Anstalt. Dieselbe zählt gegenwärtig 17 wirkende und 27 Kestschwester. In der mit einer Fortbildungsclassen (für confirmirte Mädchen) verbundenen Anstaltschule, welche unter Leitung eines ständigen Directors, d. Z. Dir. Mehlhose, steht, befinden sich 290 Zöglinge und darüber noch 60 Zöglinge im Kindergarten. Freistellen sind 6 für die Schwestern, 3 für die Pensionärszöglinge vorhanden. Ehrenpräsidentin des Vereins ist Fräul. Amalie Marschner. — Das von dem Gesamtausschuß gewählte Directorium des Vereins bilden dormalen Frau von Wasdorf, geb. a. d. Windell, Vorsitzende, Fräul. Antonie Schreiner, Stellvertreterin der Vorsitzenden, Frau verw. Dr. Wunsch, Rentier Dinger (Cassirer), Apotheker Helbig (Bauvorstand und Administrator der Vereinsgrundstücke), Ger.-Amtm. v. d. Mosel (Geschäftsführer) und Archidiaconus Riedel (Schulvorstand). Stellvertretende Mitglieder: Frau Major von Hanow, Frau Rentière Baumann und Frau Oberst Andrich. Vereinsauschuß für Dresden: Frau Minister Frhr. von Falkenstein, Exc., Frau von Schönberg, geb. von Schreibershofen, Frau Oberstlieuten. Allmer, Geh. Justizrath Herbig (Vorsitzender), Stadtrath Adv. Gottschalk, Finanzprocurator Küttner, Oberst von Plötz und Oberstlieuten. Schurig, — für die Leipziger Abtheilung: Frau Geheimrath von Gruner.

11) Asyl für erwachsene taubstumme Mädchen (Villegasse 6), eine Privatanstalt und in keiner Beziehung von der hiesigen Taubstummenanstalt abhängig, verdankt seine Gründung dem Director der Taubstummenanstalt, Joh. Friedr. Jencke, im Verein mit einer Anzahl edler Frauen, unter ihnen besonders der verw. Frau Staatsrath von Gille. Der Verein trat 1837 zusammen, um das traurige Schicksal derjenigen aus der Taubstummenanstalt entlassenen erwachsenen Mädchen zu erleichtern, welche weder im Kreise ihrer Verwandten, noch in ihrem Heimathsorte ihr Fortkommen finden würden, dieselben in Schutz zu nehmen und ihnen Gelegenheit zu verschaffen, sich in den erlernten Fertigkeiten zu vervollkommen und dadurch Subsistenzmittel für die Zukunft zu gewinnen. Der Verein steht unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Königin Maria. Das Haus, in welchem sich die Anstalt befindet, ist Eigenthum des Vereins und können darin 13 Asyltinnen Aufnahme finden. Aufnahmebedingungen: das zurückgelegte 14. Lebensjahr, geistige und körperliche Gesundheit, Arbeitsfähigkeit, strengsittliches Betragen, Staatsangehörigkeit in Sachsen. Mitzubringen haben die Mädchen ein Bett und die nöthige Bett- und Leibwäsche. Beizufügen sind denselben: Taufzeugniß, Ortsangehörigkeitszeugniß, Schul- oder Anstaltszeugniß, ärztliches Zeugniß, Impfschein, gerichtliches

Zeugniß über Vermögens- und Familienverhältnisse. Das Directorium bilden Frau Generall. Freifr. von Hausen, geb. v. Ammon, Excell., als Vorsteherin, der Director des Taubstummen-Instituts, Jencke, als Berather und interimistischer Geschäftsführer, Adv. Matthaei, als Schriftführer und juristischer Beistand, der Major a. D. Karl Freiherr von Hausen als Cassen- und Rechnungsführer, und sind Aufnahmegesuche an das Directorium zu richten, bei dem Geschäftsführer aber einzureichen.

12) Der Verein zu Rath und That. 1802 von dem Oberkammerherrn Grafen Bose zu Abhilfe des damaligen großen Nothstandes in's Leben gerufen, erhielt 1803 seine Verfassung und nachdem er bereits durch mehrere ansehnliche Stiftungen und Vermächtnisse in seinen menschenfreundlichen Bestrebungen unterstützt worden war, 1826 durch ein allerhöchstes Rescript die Rechte einer öffentlichen Gesellschaft. Sein segensreicher Wirkungskreis theilt sich statutenmäßig in 3 Branchen: 1) Gewährung unverzinslicher Vorschüsse an geschickte und rechtschaffene Künstler und Professionisten, welche durch bescheinigte Unglücksfälle in ihrem Gewerbe zurückgekommen sind; 2) Unterhaltung der (1823 von dem Vereine gestifteten), nach den Vorschriften des Elementar-Volksschulgesetzes eingerichteten Freischule (s. unter Schulen) für ungefähr 450 Kinder unbesmittelter Eltern, welche Schulgeld nicht leicht aufbringen können, deren Kinder sich aber dennoch zur Aufnahme in die öffentlichen Armenschulen nicht eignen; ingleichen Beihilfe an Lehrlinge, zur Förderung deren practischer Ausbildung zur Erwerbsfähigkeit und 3) die Gewährung außerordentlicher Unterstützung für sogenannte verschämte Arme, welche wegen Krankheit, Alters, oder durch andere widrige Umstände in vorübergehender Noth sind. Zur Erreichung dieser Zwecke dienen die Jahresbeiträge der Mitglieder und die Zinsen der bedeutenden durch Stiftungen, Vermächtnisse u. s. w. entstandenen Vereinscapitalien; es hat jede Branche ihren eigenen Fond und beträgt der Aufwand des Vereins gemeinjährig über 33,000 Mark. — Protector des Vereins, der gegen 200 Mitglieder aus allen Ständen zählt, ist Se. Majestät der König. Das Directorium bilden: Minister Frhr. v. Falkenstein, Excell., und Geh. Justizrath Dr. Stübel, den Verwaltungsausschuß: Geh. Rath Baer, Geh. Schulrath Dr. Bornemann, Geh. Finanzrath v. Craushaar, Dr. med. Ehrenberg, Stadtr. a. D. Flath, Kammerherr Major v. Unger, Major v. Göchhausen-Reichardt, Reg.-Rath v. Hartmann, Geh. Regierungsrath Dr. Hülße, Geh. Reg.-Rath Künzel, Rathsmaurermeister Lehmann, Commerzienrath Joseph Meyer, Bürgermstr. Neubert, Generallieutenant v. d. Planitz, Exc., Particulier v. Seutter, Adv. Strödel, Bürgermstr. Dr. Alfred Stübel, Reg.-Rath a. D. Dr. Wenzel, Fabrikbes. M. Winkler, die Schuldeputation: Reg.-Rath a. D. Dr. Wenzel, Pastor Dr. Dibelius, Geh. Schulrath Dr. Bornemann, Pastor Dr. Kummer, Cassenvorstand: Geh. Reg.-Rath Dr. Hülße und Banquier A. Kunze. Vereins-Secr. ist Landrentenb.-Cass. Korb, wohnhaft Johannesplatz 16, III. Der Verwaltungsausschuß hält vom September bis mit April jeden Monat eine ordentliche Sitzung, in welcher über die eingegangenen Gesuche nach den sorgfältigsten Erörterungen, sowie über andere Geschäfte Beschluß gefaßt wird. Alljährlich findet